

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Schulz
Gesch-Z.: 3217
Telefon: 03342 / 42 66 3207
Fax: 03342 / 42 66 7608
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: sylke.schulz@lbv.brandenburg.de
Kein Zugang für elektronische Dokumente

Cottbus, 11.12.2013

Rundschreiben des LBV Nr. 3/08/2013

Städtebauförderung

1. Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten

Anlagen :

- Katalog förderfähiger Maßnahmen und Kosten für die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden im Rahmen der Stadterneuerung
- Katalog förderfähiger Kosten für Maßnahmen gem. B.4.2 b, e und f (Ordnungsmaßnahmen)
- Katalog förderfähiger Maßnahmen und Kosten für
 - die Anlage und Gestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
 - Öffentliche Grünflächen, Anlagen zum Spielen für Kinder und Jugendliche
 - Wohnumfeldbereiche und private Grünflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Zusammenhang bitte ich die nachfolgenden Punkte zu beachten:

1. Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten

Beigefügt übersende ich Ihnen die aktualisierten Kataloge zu den in den Städtebauförderungsprogrammen förderfähigen Maßnahmen und Kosten. Diese treten zum **01.02.2014** in Kraft. Sie sind gemäß Nummer 14.4.3 StBauFR 2009 - Fortschreibung 2012 für die baufachlichen Prüfungen der Einzelvorhaben des Umsetzungsplanes zu verwenden.

Sofern Vorhaben unter Anwendung baulicher Selbsthilfe durchgeführt werden, sind die entsprechenden Kostenansätze um den Anteil der Lohnkosten zu reduzieren, der die Höhe der steuerlichen und sozialversicherungspflichtigen Abgaben ausmacht. Die Ermittlung der Kostenansätze ist der Förderakte beizufügen.

Gleichzeitig verweise ich ausdrücklich auf Ihre vorliegende Verpflichtungserklärung, die Ihnen überreichten Kostenkataloge absolut vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Verstöße gegen das Urheberrecht können strafrechtlich verfolgt werden.

Die sich aus der Gemeindegebietsreform ergebenden Veränderungen (neu entstandene, bzw. geänderte Gebietskörperschaften) entbinden nicht von der v. g. ursprünglich abgegebenen Verpflichtung. Den neu entstandenen / geänderten Gebietskörperschaften kommt in diesem Zusammenhang regelmäßig die Funktion eines Rechtsnachfolgers zu (vgl. entsprechende Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform wg. Rechtsnachfolge, Auseinandersetzung von Ämtern, Vereinbarungen zu den weiteren Folgen des Gemeindezusammenschlusses (Ortsrecht)).

Die o.a. Kataloge sind auch als Datei erhältlich. Die Anforderung der Kataloge ist an ramona.nakonz@lbv.brandenburg.de unter Angabe der E-Mail-Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.